STADT
BAD MÜNSTEREIFEL

Staatlich anerkanntes Kneipp-Heilbad
Naturnah. Authentisch. Lebendig.

FORSTBETRIEB

2026-UVgO-011 Pflanzenlieferung und Pflanzung 2027
Öffentliche Ausschreibung von Pflanzenlieferung und Pflanzarbeiten im Stadtwald Bad Münstereifel

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Öffentliche Ausschreibung von Pflanzenlieferung und Pflanzarbeiten in den drei Forstrevieren der Stadt Bad Münstereifel.

Zwecks Besichtigung vor Ort oder für Rückfragen kontaktieren Sie bitte die zuständige Revierleitung:

Los 1: **Revier Süd:** Herr Weiland 0177 / 347 357 6
Los 2: **Revier Friedwald:** Herr Lott 0177 / 347 357 7 oder 02253 / 505-190
Los 3: **Revier Nord**: Frau Bongartz 0177/347 35 75

Ausführungsfrist

In Absprache mit der zuständigen Revierleitung, jedoch spätestens bis 01.04.2027.

Ausführung

- Vorarbeiter / Einsatzleiter müssen permanent vor Ort sein und gute deutsche oder englische Sprachkenntnisse haben.
- Alle Pflanzen werden vor Ort in Wurzelschutzgel getaucht (Wasser, Bottiche und Gel werden gestellt)
- Pflanzung bevorzugt im kombinierten Verfahren (Pflanzlochbereitung und Pflanzung durch die gleiche Person) mit dem Neheimer Pflanzspaten / Göttinger Fahrradlenker
- Ggf. sind Pflanzbohrer mitzubringen, je nach Flächenbeschaffenheit und immer in Absprache mit der zuständigen Revierleitung
- KEIN Wurzelschnitt ohne vorherige Rücksprache mit der zuständigen Revierleitung

Zuschlagskriterien

Zuschlagsrelevante Kriterien: 100 % Preis
Pflanzgut aus lokaler Herkunft/Sonderherkunft entsprechend dem Forstvermehrungsgutgesetz wird bevorzugt.

Es werden grundsätzlich nur Angebote bezuschlagt, die inhaltlich den Anforderungen des Auftraggebers genügen. Das heißt, die Pflanzen stimmen in Herkunft, Größe, Alter und Liefertermin mit den angegebenen Daten vollständig mit unserer Anforderung überein.

Von der PEFC-Zertifizierung geforderte Nachweise (z.B. FfV, ZüF, RAL, ProAgro, KFPplus) müssen dem Angebot beigefügt werden.

Sollte kein Angebot eingehen, das inhaltlich mit den Anforderungen übereinstimmt, wird die Vergabe aufgehoben.

Vor Zuschlagserteilung behält sich der Auftraggeber vor, die angebotene Ware im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung auf Qualität zu prüfen.

Zulassung von Nebenangeboten
Alternative Nebenangebote werden zugelassen, wenn Alternativen angegeben sind, z. B. Abweichungen bei Größe und Alter.

Form, in der die Angebote einzureichen sind
Die Ausschreibung erfolgt nach Losen. Die Bieter haben die Möglichkeit, ein Angebot für ein oder mehrere Lose abzugeben. Die Lose werden einzeln für sich ausgewertet und an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter bezuschlagt.

Zahlungsbedingungen
Nach Abnahme erfolgt die Rechnungsstellung unter Berücksichtigung der beidseits verbindlichen „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen UVgO+VOL/B.

Rechnungsstellung
Der Auftragnehmer stellt die Rechnungen nach ordnungsgemäßer Leistungserbringung und nach erfolgter Auftragsabnahme durch den Auftraggeber. Dabei sind die Vorgaben der Ausschreibung sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen zu beachten.

Anwuchsgarantie
Wenn von der gesetzlichen Anwuchsgarantie nach § 634 ff BGB abgewichen wird, bitten wir um konkrete Benennung der Garantie im Angebot.

Anerkennungen
Mit Einreichung eines oder mehrerer Angebote erkennt der Bieter alle Vorgaben der v. g. Bekanntmachung sowie die Leistungsbeschreibung an.
Außerdem werden damit die Vorgaben der Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (UVgO+VOL/B) anerkannt. Anerkannt werden auch das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW in seiner gültigen Fassung mit den dazu gehörigen „Besonderen Vertragsbedingungen zu Tariftreue und Mindestlohn“.
Der Bewerber garantiert, dass er für die von ihm eingesetzten Arbeitskräfte die gesetzlich vorgeschriebenen Steuern und Abgaben sowie die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge ordnungsgemäß berechnet und abführt. Außerdem hält er die für seinen Bereich gültigen tariflichen Vorgaben ein. Diese Verpflichtung umfasst auch eventuell von ihm eingesetzte Subunternehmer. Die „AGB Betreuungswald NRW“ (aktuelle Fassung) sind anzuwendende Regeln, zu dessen Beachtung sich der Unternehmer verpflichtet, entsprechende Zertifikate sind mit dem Angebot vorzulegen.

Die AGB des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.